

41. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gewährleistet die Bundesregierung mit Blick auf die Aussetzung der Wehrpflicht ab Mitte 2011 die Bewachung der Liegenschaften der deutschen Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 21. Februar 2011**

Die Auswirkungen der Aussetzung der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes auf die Bewachung und Absicherung militärischer Liegenschaften werden gegenwärtig in allen Liegenschaften untersucht, die derzeit durch militärische und gemischte (militärische und zivile) Wachen bewacht werden.

Als kurzfristige Lösungsmöglichkeiten werden in Betracht gezogen:

- verstärkter Einsatz von militärischem, längerdienendem Personal (hier insbesondere von Unteroffizieren des allgemeinen Fachdienstes, Mannschaften SaZ und FWDL) als stellvertretende Wachhabende und Posten/Streife;
- vermehrter Einsatz zivilgewerblicher Bewachungsunternehmen;
- Unterstützung durch Absicherungstechnik.

Lösungen zu Lasten von Fach- und Funktionsaufgaben sowie Mehrbelastungen sollen vermieden werden. Vielmehr soll der Wegfall von Grundwehrdienstleistenden für Wachaufgaben durch den Einsatz von zivilgewerblichen Bewachungsunternehmen kompensiert werden.

Die dann anfallenden Kosten für die Bewachung können erst dann konkret beziffert werden, sobald die Wachberatungskommission auf der Grundlage des o. a. Untersuchungsauftrages vor Ort den Umfang des Bewachungsbedarfs im Einzelfall festgelegt hat und die Entscheidungen zur künftigen Struktur der Streitkräfte und zu deren Stationierung vorliegen.

42. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Wie viele „Kampftruppen“ der Bundeswehr im Sinne des vom Bundesminister des Auswärtigen Dr. Guido Westerwelle in der Bundestagsdebatte um die Verlängerung des ISAF-Mandats am 21. Januar 2011 verwendeten Begriffes waren seit 2006 in Afghanistan stationiert (bitte aufschlüsseln nach Einsatzkontingenten)?
43. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- Welche Einheiten des deutschen ISAF-Einsatzkontingents, die derzeit in Afghanistan stationiert sind, gelten nach dem Verständnis der Bundesregierung als „Kampftruppen“, und in welchem Umfang sollen diese „Kampftrup-

pen“ der Bundeswehr zwischen Ende 2011 und 2014 aus Afghanistan abgezogen werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 22. Februar 2011**

Die Wortwahl des Bundesministers Dr. Guido Westerwelle in der Debatte zur Verlängerung des ISAF-Mandats am 21. Januar 2011 erfolgte unter Rückgriff auf den in Parlament und öffentlicher Debatte – auch bei den Verbündeten und der afghanischen Regierung – bereits mehrfach verwendeten Begriff „Kampftruppen“.

Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass es das Ziel der Bundesregierung ist, nach 2014 nur noch solche militärischen Kräfte zum Einsatz zu bringen, die in erster Linie der Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte dienen sowie zur Sicherung, zum Eigenschutz und ggf. zur Evakuierung eingesetzt werden können. Militärische Kräfte, die beauftragt sind, gemeinsam mit afghanischen Sicherheitskräften und erforderlichenfalls unter Anwendung militärischer Gewalt Räume zu nehmen und dauerhaft zu sichern, sollen dann nicht mehr im Einsatz sein.

Im Sinne des vom Bundesminister Dr. Guido Westerwelle am 21. Januar 2011 verwendeten Begriffs „Kampftruppen“ wurden erstmalig im 17. und 18. deutschen Einsatzkontingent der ISAF (August 2008 bis April 2009) Einheiten in Form der Quick Reaction Force (QRF) in der Stärke einer Kompanie aufgestellt. Mit dem 20. deutschen Einsatzkontingent der ISAF (August bis Dezember 2009) wurde der Umfang dieser QRF auf die Stärke eines Bataillons erhöht. Im 23. deutschen Einsatzkontingent der ISAF (August bis Dezember 2010) erfolgte die Umgliederung dieses QRF-Bataillons zum Ausbildungs- und Schutzbataillon Masar-e Sharif sowie die Aufstellung des Ausbildungs- und Schutzbataillons Kundus.

Die Zahl der in diesen Kompanien/Bataillonen eingesetzten Soldatinnen und Soldaten stieg von ca. 200 im 17. deutschen Einsatzkontingent der ISAF auf ca. 1 300 im derzeit eingesetzten 25. deutschen Einsatzkontingent der ISAF.

Die Entscheidung über Zahl, Art und Auftrag der im Rahmen der ISAF eingesetzten deutschen bewaffneten Streitkräfte liegt beim Deutschen Bundestag. Die Bundesregierung wird mit der oben beschriebenen Zielvorgabe lageabhängig sowie auf der Grundlage einer Abstimmung im Bündnis und mit der afghanischen Regierung an den Deutschen Bundestag mit entsprechenden Mandatsanträgen herantreten.